

Anhang 4A: Gebührentarif der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (mit Ausnahme der Grundbuchämter)

(Stand 01.04.2017)

Die nachstehenden Gebühren sind in Taxpunkten angegeben. Der Frankenbetrag berechnet sich durch Multiplikation des in Artikel 4 vom allgemeinen Teil angegebenen Wertes. Für Gebühren nach Zeitaufwand ist Artikel 8 des allgemeinen Teils anzuwenden.

		Taxpunkte
1.	Allgemeine Bestimmungen	
	Die Vorprüfung von genehmigungspflichtigen, kommunalen und regionalen Reglementen sowie Plänen ist gebührenfrei.	
2.	Gebühren des Amtes für Gemeinden und Raumordnung	
2.1	Bewilligung zur Abweichung von den Bestimmungen über den Finanzhaushalt	400
2.2	Bewilligung der Zweckänderung einer Zuwendung Dritter (unselbstständige Stiftung)	100 bis 2000
2.3	Ausnahmebewilligungen vom Mindestabschreibungssatz	200 bis 2000
2.4	Vorbereitung des Regierungsratsbeschlusses zur Festlegung eines kommunalen Voranschlags (Art. 76 GG ¹)	nach Zeitaufwand
2.5	Vorprüfung eines Gemeindeerlasses auf Ersuchen der Gemeinde (Art. 55 Abs. 2 GG)	nach Zeitaufwand
2.6	Dienstleistungen auf Ersuchen der Gemeinde, wie Mitwirkung bei Amtsübergabe und Arbeitsplatzbewertung	nach Zeitaufwand
2.7	Behandlung mutwilliger Einsprachen (Art. 61 Abs.5 BauG ²) in Nutzungsplanverfahren	200 bis 2000
2.8	Für besonders hohen Arbeitsaufwand beim Entscheid über eine kommunale oder eine regionale Planungszone, namentlich bei der Behandlung und Gutheissung zahlreicher und schwieriger Einsprachen	400 bis 4000
2.9	Genehmigung der Verlängerung einer kommunalen oder einer regionalen Planungszone	200 bis 2000
2.10	Verfügung betreffend die Zustimmung zum Bauen in einer kantonalen Planungszone	400
2.11	Ersatzvornahmen im Planungsrecht	nach Zeitaufwand
2.12	Verfügung betreffend Zustimmung zur vorzeitigen Baubewilligung (Art. 37 Bst. c BauG ³)	300
2.13	Verfügung betreffend Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn (Art. 39 Abs. 3 BewD ⁴)	300

¹ BSG 170.11

² BSG 721.0

³ BSG 721.0

⁴ BSG 725.1

		Taxpunkte
2.14	Stellungnahme oder Entscheid über die Zonenkonformität in der Landwirtschaftszone und über eine Ausnahmegewilligung nach Art. 24 ff. sowie 37a des Raumplanungsgesetzes ¹	50 bis 1000
2.15	Baupolizeiliche Fachberichte und Stellungnahmen in Baubewilligungsverfahren	nach Zeitaufwand
2.16	Ausnahmegewilligung von einzelnen Vorschriften nach Art. 6 Abs. 3 SFG ²	400
2.17	Verfügung betreffend Zustimmung zum Bauen in einer Uferschutzzone nach Art. 5 Abs. 3 SFG und im Bauverbotsstreifen nach Art. 8 Abs. 2 SFG ³	400
2.18	Verfügung nach Art. 31 Abs. 2 eidg. Lärmschutz-Verordnung (LSV ⁴)	nach Zeitaufwand
2.19	Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen im Einzelfall bei ortsfesten Anlagen	nach Zeitaufwand
2.20	Sanierungsverfügung im Sinne des Umweltschutzgesetzes ⁵	nach Zeitaufwand
2.21	Behandlung von Voranfragen sowie Geschäften durch die kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder	250 bis 2500
2.22	Behandlung von Baugesuchen (in koordinierten Verfahren nach Art. 88 Abs. 6 BauG ⁶)	
	– ordentliche Baugesuche	nach Zeitaufwand, mindestens 1000
	– generelle Baugesuche	nach Zeitaufwand, mindestens 700
	– ordentliche, der generellen Baubewilligung nachfolgende Baugesuche (Ausführungsprojekt)	nach Zeitaufwand, mindestens 500
	Für die Behandlung unerledigter Einsprachen wird zusätzlich eine Gebühr nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt.	
2.23	Reproduktion von Luftbildern, Karten, EDVZonenplänen und dgl. (wenn Format > A3)	nach Zeitaufwand, mindestens 100
2.24	Dienstleistungen des Ateliers AGR für Dritte (ausserhalb der JGK)	nach Zeitaufwand mindestens 100
2.25	Zuteilung eines Fahrtenkredits	400
3.	Gebühren des Kantonalen Jugendamts	
3.1	Verfügungen im Pflegekinderwesen, soweit nicht Kostenfreiheit besteht	100 bis 600
3.2	Adoptionsentscheide	350 bis 800
3.3	Verfügungen betreffend Absehen von der Zustimmung des leiblichen Elternteils für Adoptionen (sofern nicht zur Hauptsache geschlagen)	350 bis 500
3.4	Verfügungen betreffend Adoptionsvermittlung	300 bis 500
4.	Gebühren des Amtes für Sozialversicherungen	
4.1 – 4.1.19	...	
4.2	...	
4.2.1	...	
4.3 – 4.3.11	...	

¹ SR 700

² BSG 704.1

³ BSG 704.1

⁴ SR 814.41

⁵ SR 814.01

⁶ BSG 721.0

		Taxpunkte
4.4	Krankenpflegeversicherung	
4.4.1	Zuweisen an einen Krankenversicherer	100
4.4.2	Aufheben der Zuweisung	100
4.4.3	Ausnahmen von der Versicherungspflicht	100
4.4.4	Unterstellen unter die Versicherungspflicht	100
4.4.5	Personen, die Anspruch auf Prämienverbilligung haben, werden von den Gebühren nach den Ziffern 4.4.1 und 4.4.4 befreit.	